



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 02.09.2022

**Versendung fehlerhafter Zulassungsbescheide für die Goethe-Universität Frankfurt
– Teil II**

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einem Bericht der „Bild-Zeitung“ Frankfurt vom 1. September 2022 hatte die Stiftung für Hochschulzulassung die durch die Universität Frankfurt gemeldete fehlerhaft hohe Anzahl von zugelassenen Bewerbern bereits am Dienstag (23. August 2022) gegen 15.30 Uhr. Die Universität wurde darüber am darauffolgenden Morgen (24. August 2022) informiert. Auf deren Internetpräsenz wurde der Vorgang jedoch erst am Freitag (26. Juni 2022) gegen 16:10 Uhr eingestellt. Offensichtlich wurden auch zahlreiche der Bewerber nur zeitverzögert darüber informiert, dass ihr Zulassungsbescheid zurückgenommen wurde – einige wohl erst am Abend des 26. Juni 2022.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Alle von einer fehlerhaften Zulassung für Medizin oder Zahnmedizin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) betroffenen Studienbewerbenden haben mittlerweile ein Studienangebot erhalten. In einer bundesweiten Kraftanstrengung hatten Länder und Hochschulen gemeinsam mit der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) und der Kultusministerkonferenz eine Lösung erarbeitet.

Sie liegt möglichst nah an dem Ablauf, den das Zulassungsverfahren ohne den Fehler gehabt hätte, um die Chancengleichheit bestmöglich zu wahren.

Die GU führt die Zulassung Studierender im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Studienplatzvergabe eigenständig durch; sie arbeitet dafür mit der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) zusammen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stand seit der Mitteilung des Fehlers sowohl mit der GU als auch der SfH in direktem Kontakt, um den Prozess eingehend zu prüfen und zu beraten, welche Schritte möglich sind, um die entstandene Situation abzumildern. Zwischenzeitlich hat die GU die Rücknahmebescheide im Studiengang Zahnmedizin zurückgenommen und auch für die fehlerhaften Zulassungen im Studiengang Medizin konnte mit der SfH, der GU, den Ländern und der solidarischen Unterstützung anderer Hochschulen ein gesamtstaatliches Verfahren zur Fehlerkorrektur erarbeitet und umgesetzt werden. Das Verfahren hat zwischen denjenigen, die vor Annahme des fehlerhaften Zulassungsangebots der GU bereits ein anderes Zulassungsangebot hatten (Angebotsgruppe) und denjenigen, die keines hatten, deshalb aber die Option gehabt hätten, am Koordinierten Nachrücken teilzunehmen (Chancengruppe) unterschieden. Erstere haben ein Zulassungsangebot erhalten, das dem letzten Zulassungsangebot vor dem Frankfurter Zulassungsangebot entspricht und auch den Ort soweit wie möglich berücksichtigt. Für letztere wurde das Koordinierte Nachrücken nachgestellt und den Betroffenen dem Ergebnis entsprechende Zulassungsangebote unter bestmöglicher Berücksichtigung des Ortes gemacht. Dafür haben die Hochschulen und insbesondere auch die GU Studienplätze zur Verfügung gestellt. Einigen wenigen Bewerbenden, die im nachgestellten Nachrückverfahren mit keiner ihrer Bewerbungen zum Zuge kamen, die also ohne den Fehler keinen Studienplatz erhalten hätten, bietet nun die GU einen Studienplatz an – dafür steht das gesamte Angebot außer den medizinischen Studiengängen und der Psychologie zur Auswahl.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Trifft die Darstellung der „Bild-Zeitung“ über den zeitlichen Ablauf der beschriebenen Vorgänge zu?

Die GU hat den zeitlichen Ablauf bestätigt.

Frage 2. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Bewerber, deren Zulassungsbescheid zurückgenommen wurde, von dieser Rücknahme informiert?

Frage 3. Durch wen und auf welchem Wege erfolgte die unter 2. aufgeführte Information?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Laut Auskunft der GU wurden die Bewerbenden, deren Zulassungsbescheid zurückgenommen wurde, durch die GU per E-Mail am Freitag, 26. August 2022 um 20.00 Uhr informiert. Die Rücknahmebescheide wurden am darauffolgenden Montag zusätzlich postalisch versandt.

Frage 4. Wodurch erklärt sich die – teilweise erhebliche – Zeitverzögerung zwischen der Feststellung der fehlerhaften Zulassungsbescheide durch die zuständigen Stellen (23. August) und der Information der abgewiesenen Bewerber über die Rücknahme der Zulassung (26. August)?

Laut Auskunft der GU musste zunächst der Sachverhalt am 24. August 2022 geklärt werden. Am Morgen des 25. August 2022 wurde durch das Universitätspräsidium ein universitärer Krisenstab eingerichtet. Es wurde zunächst mit der SfH geprüft, ob die Studienplatzvergabe innerhalb des Dialogorientierten Serviceverfahren noch gestoppt werden könnte. Nachdem feststand, dass dies nicht möglich ist, wurde die Voraussetzung und die Begründung der Rücknahme und die Kommunikation mit den Betroffenen erarbeitet. Die rechtlichen und formalen Voraussetzungen der Rücknahmebescheide wurden geprüft und die von der Rücknahme der Zulassungsbescheiden Betroffenen genau ermittelt. Danach wurden die Betroffenen umgehend informiert.

Frage 5. Bei wie vielen der Bewerber konnte die Zuweisung eines Studienplatzes an einer anderen Universität aufgrund der unter 4. aufgeführten Zeitverzögerung nicht erfolgen?

Der Zeitablauf vom 23. bis zum 26. August 2022 ist nicht ursächlich dafür, dass Bewerbenden kein anderer Studienplatz zugewiesen werden konnte.

Frage 6. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Landesregierung Kenntnis über die Versendung fehlerhafter Zulassungsbescheide erhalten?

Frage 7. Durch wen erfolgte die Information der Landesregierung über die unter 6. aufgeführten Vorgänge?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Das HMWK wurde am 25. August 2022 durch die GU über die fehlerhaften Zulassungsbescheide informiert.

Frage 8. Welche Maßnahmen haben die Landesregierung bzw. die Verwaltung der Goethe-Universität ergriffen, um den Schaden für die abgewiesenen Bewerber – insbesondere im Hinblick auf die Teilnahme am Nachrückverfahren – zu minimieren?

Bei der Vergabe der Studienplätze im Dialogorientierten Serviceverfahren der SfH handelt es sich um ein automatisiert ablaufendes interaktives Verfahren, in das nicht ohne Auswirkungen auf das Vergabeverfahren sämtlicher bundesweit beteiligter Hochschulen eingegriffen werden kann. Weder die GU noch die Landesregierung hätten daher eigenständig Maßnahmen ergreifen können; im Hinblick auf die Teilnahme am Koordinierten Nachrücken als Teil dieses Dialogorientierten Serviceverfahrens. Das wurde in Gesprächen der GU mit der SfH am 25. September 2022 bestätigt. Die SfH hat dann das Gesamtverfahren gestoppt, um Zeit für eine Lösung zur Korrektur des Fehlers der GU zu gewinnen. Die Betroffenen wurden zwischenzeitlich an einem nachgestellten koordinierten Nachrücken beteiligt.

Frage 9. Plant die Landesregierung, eventuelle materielle Schäden der abgewiesenen Bewerber auszugleichen?

Frage 10. Falls 9. zutreffend: Welche konkreten Regelungen plant die Landesregierung hierzu?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen auf der Basis eines länderübergreifend tragenden rechtssicheren Konzepts als Korrektur an, die zum Ziel hat, alle betroffenen Bewerbenden eine zufriedenstellende Lösung anzubieten.

Wiesbaden, 21. Oktober 2022

In Vertretung:
Ayse Asar